
Kantonales Geodatenmodell **Gewässerraum**

Modelldokumentation

Stand: 26.01.2024

Impressum

Herausgeber

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt
Abteilung Wasser und Fischerei
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Lisag AG
Reussacherstrasse 30
6460 Altdorf

Bearbeitung

Amt für Umwelt
Abteilung Wasser und Fischerei
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Lisag AG
Reussacherstrasse 30
6460 Altdorf

Version

Version 1.0
Altdorf, 26. Januar 2024
Genehmigt vom Regierungsrat am 06. Februar 2024 (RRB 2024-75)
DM_Gewaesserraum_UR_V1.docx

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Verordnung über Geoinformation (kGeoIV; RB 9.3431)	5
1.2. Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432)	5
1.3. Gewässerraum	5
1.4. Kantonales Geodatenmodell.....	5
1.5. Darstellungsmodell	6
2. Typen Gewässerraum	7
2.1. Kantonale Typen Gewässerraum.....	7
2.2. Inhaltliche Beschreibung der kantonalen Typen.....	7
3. UML-Diagramm	8
3.1. Topic Geobasisdaten und Katalog_Gewaesserraum_UR.....	8
3.2. Topic Rechtsvorschriften	8
3.3. Topic TransferMetadaten.....	9
4. Wertebereiche	10
4.1. Wertebereich Planungssperimeter_Rechtsstatus.....	10
4.2. Wertebereich ProjStatus	10
4.3. Wertebereich Rechtsstatus_Dokument.....	11
4.4. Wertebereich DokumentTyp.....	11
5. Klassenbeschreibung	12
5.1. Topic Katalog_Gewaesserraum_UR.....	12
5.1.1. Klasse Typ_Kt	12
5.2. Topic Geobasisdaten.....	12
5.2.1. Klasse Planungssperimeter.....	12
5.2.2. Klasse Planungssperimeter_Geometrie.....	12
5.2.3. Klasse Status_Projiziert.....	12
5.2.4. Klasse Gewaesserraum	12
5.3. Topic Rechtsvorschriften	13
5.3.1. Klasse Rechtsvorschriften.....	13
5.4. Topic TransferMetadaten.....	13
5.4.1. Klasse Amt	13
5.4.2. Klasse Datenbestand	13
6. Darstellungsmodell	14
7. INTERLIS	15
8. Transformation in das Bundesmodell	15
8.1. Transformation in das MGDM Gewässerraum	15

Anhang A Inhaltliche Beschreibung der Typen des Gewässerraums17

1. Einleitung

1.1. Verordnung über Geoinformation (kGeoIV; RB 9.3431)

Die kantonale Geoinformationsverordnung (kGeoIV) vollzieht und ergänzt das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) und schafft die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Uri (GIS Uri). Das GIS Uri wird durch die Lisag AG (Lisag) betrieben. Das GIS Uri umfasst für das Kantonsgebiet die Geobasisdaten des Bundesrechts, bei denen das Bundesrecht die Zuständigkeit des Kantons vorsieht, die Geobasisdaten des Kantons-, Gemeinde- und Korporationsrechts gemäss Artikel 11 kGeoIV und weitere Geodaten, die der Regierungsrat zum Inhalt des GIS Uri erklärt. Für alle Geobasisdaten im GIS Uri hat die Lisag mit der zuständigen Fachstelle Geodatenmodelle zu erarbeiten, die der genauen technischen Beschreibung des Dateninhalts dienen (Art. 14 Abs. 1 kGeoIV). Die kGeoIV bildet die Rechtsgrundlage für das Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432).

1.2. Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432)

Das kantonale Geoinformationsreglement (kGeoIR) enthält den Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht in Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde, den Katalog der Geobasisdaten nach kantonalem Recht und den Katalog der weiteren Geodaten nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c kGeoIV. Die Kataloge bilden den Anhang des kGeoIR. Geobasisdaten und weitere Geodaten werden nach Vorliegen des Geodatenmodells ins GIS Uri aufgenommen (Art. 2 Abs 1 kGeoIR).

1.3. Gewässerraum

Gemäss Anhang 1 kGeoIR ist der Gewässerraum (ID=190) ein Geobasisdatensatz nach Bundesrecht mit Zuständigkeit der Gemeinden. Der Gewässerraum dient gemäss Artikel 36a Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG); SR 814.20 dazu, die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Die Kantone sorgen dafür, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt, sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird (Art. 36a Abs. 3 GSchG). Die Breite und die extensive Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums richten sich nach Artikel 41a ff der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201).

Die Gewässerraumzone nach Artikel 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) schützt vor Hochwasser, gewährleistet den Gewässerunterhalt und sichert dem Gewässer seine natürlichen Funktionen. Die Gemeinden legen gemäss Artikel 3 des Reglements zum Planungs- und Baugesetz (RPBG; RB 40.1115) mit der Nutzungsplanung den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer auf ihrem Hoheitsgebiet fest. Sie beachten dabei die Mindestvorschriften nach dem Bundesrecht. In jedem Fall sind die Mindestabstände zu berücksichtigen, die das PBG gegenüber Fließgewässern (Art. 91) und gegenüber dem Seeufer (Art. 94) vorschreibt.

1.4. Kantonales Geodatenmodell

Das kantonale Geodatenmodell (KGDM) ist eine Erweiterung des minimalen Geodatenmodells (MGDM) des Bundes und ist daher mit diesem kompatibel. Das KGDM ist eine technische Erweiterung des Urner ÖREB-Basismodell. Das ÖREB-Basismodell enthält die notwendigen Attribute und Definitionen, die unabhängig der jeweiligen fachlichen Datenbeschreibung für eine verfahrenskonforme Integration und Führung im ÖREB-Kataster (inkl. Publikationsfunktion als amtliches Publikationsorgan) benötigt werden. Das ÖREB-Basismodell wird von der Lisag als Kataster verantwortliche Stelle festgelegt.

1.5. Darstellungsmodell

Zum Geodatenmodell wird ein verbindliches Darstellungsmodell festgelegt (Kapitel 6), das für die gesetzlich vorgeschriebenen Darstellungsdienste im GIS Uri massgebend ist (u.a. GEO.UR, APO.UR und ÖREB.UR).

2. Typen Gewässerraum

2.1. Kantonale Typen Gewässerraum

Das AfU legt die kantonal zulässigen Typen fest. Eine feinere Unterteilung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Gewässerraum		
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>
1	GWR	Gewässerraumzone
2	GWRoB	Gewässerraumzone ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
10	GWRV	Gewässerraumzone Verzicht

2.2. Inhaltliche Beschreibung der kantonalen Typen

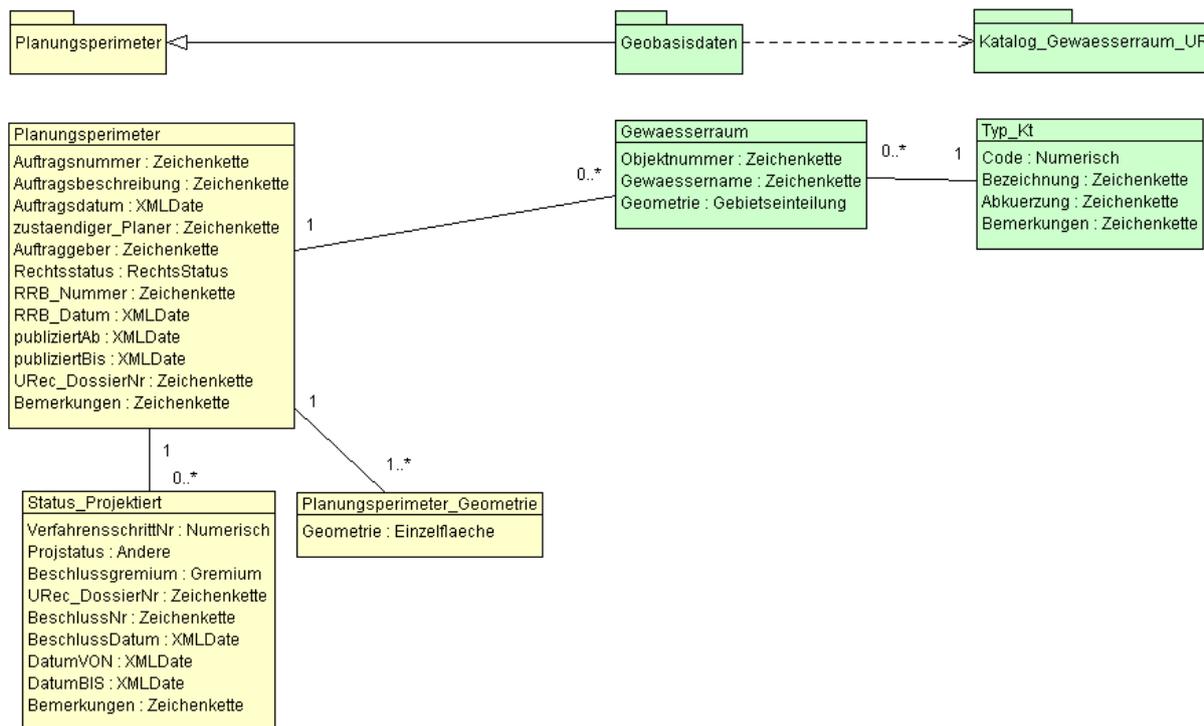
Die kantonalen Typen des Gewässerraum der Klasse `Typ_Kt` werden inhaltlich im Anhang A beschrieben. Die inhaltliche Beschreibung soll eine einheitliche Anwendung des Datenmodells in den Gemeinden sicherstellen und bildet die Voraussetzung für inhaltlich homogene Geobasisdaten über die Gemeindegrenzen hinweg.

3. UML-Diagramm

Das ÖREB-Basismodell (gelb markiert) wird durch das vorliegende Datenmodell (grün markiert) erweitert. In dieser Modelbeschreibung werden nur die grün markierten Objekte beschrieben. Informationen zu den gelb markierten Objekten sind in der Modelldokumentation des ÖREB-Basismodells zu finden.



3.1. Topic Geobasisdaten und Katalog_Gewaesserraum_UR



3.2. Topic Rechtsvorschriften



3.3. Topic TransferMetadaten



Amt
Name[1] : Zeichenkette
AmtImWeb[0..1] : Zeichenkette
UID[0..1] : Zeichenkette
Zeile1[0..1] : Zeichenkette
Zeile2[0..1] : Zeichenkette
Strasse[0..1] : Zeichenkette
Hausnr[0..1] : Zeichenkette
PLZ[0..1] : Zeichenkette
Ort[0..1] : Zeichenkette



Datenbestand
TypBasketID[1] : TypBasketID
Stand[1] : XMLDate
Lieferdatum[0..1] : XMLDate
Bemerkungen[0..1] : Zeichenkette

4. Wertebereiche

Wertebereiche sind zulässige Aufzählungen für einen Attributwert.

4.1. Wertebereich `Planungssperimeter_Rechtsstatus`

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

4.2. Wertebereich `ProjStatus`

Der Wertebereich `ProjStatus` enthält die in den ÖREB-Verfahren vorkommenden Verfahrensschritte. Es dürfen nur die Werte gemäss der ÖREB-Katasterweisungen für das Verfahren der gemeindlichen Nutzungsplanung verwendet werden. Nicht zulässige Verfahrensschritte sind in der folgenden Tabelle ausgegraut.

ProjStatus	
<i>Wert</i>	<i>Beschreibung</i>
Einleitung	Mit einem Beschluss eröffnet der Regierungsrat oder der Gemeinderat die Planung für die Neubegründung, Abänderung oder Aufhebung einer ÖREB.
oeffentliche_Mitwirkung	Sofern vorgängig zu einem Rechtsetzungsverfahren eine öffentliche Mitwirkung anberaumt wird, kann dies durch eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe (Vorpublikation) erfolgen.
Vorpruefung	Wenn die Fachgesetzgebung es erfordert, kann bei genehmigungspflichtigen Planungsvorhaben der Gemeinden eine Vorprüfung durch den Kanton erfolgen.
oeffentliche_Auflage	Die Spezialgesetzgebung schreibt die öffentliche Auflage innert festgelegten Fristen vor. Die öffentliche Auflage wird durch einen Beschluss angeordnet und startet das Rechtsetzungsverfahren. Der Beschluss ist in einem amtlichen Publikationsorgan bekanntzumachen. Bei einem nicht-öffentlichen Verfahren wie z.B. bei der Eintragung in den Kataster der belasteten Standorte entspricht dieser Rechtsstatus der Stellungnahme durch die von der Festsetzung des ÖREB Betroffenen (es folgt keine Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan).
<i>Festsetzung</i>	<i>Die Festsetzung entspricht dem Erlass für die Neubegründung, Abänderung oder Aufhebung einer ÖREB durch die Gemeindeversammlung, welcher bei der Gemeinde nach erfolgter öffentlicher Auflage ansteht.</i>
Festsetzung.vorlage	Entspricht dem Datenstand, welcher der Gemeindeversammlung zur Festsetzung vorgelegt wird.
Festsetzung.genehmigt	Entspricht dem Datenstand, welcher die Gemeindeversammlung genehmigt hat.
Genehmigung	Die Fachgesetzgebung sieht für viele Rechtsetzungsverfahren eine Genehmigung auf Stufe Kanton vor, bevor die Eigentumsbeschränkung in Rechtskraft erwachsen darf.
Genehmigung.genehmigt_rechtsmittelverfahren	Die Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV, RB 2.2345) sieht nach der abschliessenden Genehmigung ein Rechtsmittelverfahren vor. Ist eine Beschwerde eingereicht, wird die Inkraftsetzung verzögert.

ProjStatus	
Wert	Beschreibung
Rechtskraeftig	Der rechtskräftige Status ist erreicht, wenn der festgesetzte bzw. genehmigte Status einer ÖREB in Rechtskraft erwachsen ist. Die Inkraftsetzung erfolgt gemäss Art. 15 PUG durch die Veröffentlichung im ÖREB-Kataster.
<i>Rechtskraeftig.verlaengert</i>	<i>Bei ÖREB mit zeitlich befristeter Rechtsgültigkeit kann die Rechtskraft durch einen weiteren Beschluss verlängert werden (z.B. Planungszonen). Der Beschluss über die Verlängerung der Rechtskraft wird Bestandteil der ÖREB-Katasterdaten.</i>
Aufgehoben	Aufhebung der ÖREB durch Ausserkraftsetzung.

4.3. Wertebereich Rechtsstatus_Dokument

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

4.4. Wertebereich DokumentTyp

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5. Klassenbeschreibung

5.1. Topic Katalog_Gewaesserraum_UR

5.1.1. Klasse Typ_Kt

Die Klasse `Typ_Kt` enthält die zulässigen Typen. Die Werte werden in einem Katalog publiziert und sind auf dem Urner Interlis Model Repository abrufbar.

Klasse <code>Typ_Kt</code>			
Bezeichnung	Kard.	Typ	Beschreibung
Code	1	Ganzzahl	Code des Gewässerraums.
Bezeichnung	1	Text	Bezeichnung des Gewässerraums.
Abkuerzung	0..1	Text	Abkürzung.
Bemerkungen	0..1	Text	-

5.2. Topic Geobasisdaten

5.2.1. Klasse Planungspereimeter

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.2.2. Klasse Planungspereimeter_Geometrie

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.2.3. Klasse Status_Projektuert

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.2.4. Klasse Gewaesserraum

Die Klasse `Gewaesserraum` enthält die flächenhaften Ausscheidungen des Gewässerraums.

Klasse <code>Gewaesserraum</code>			
Bezeichnung	Kard.	Typ	Beschreibung
Objektnummer	1	Text	Gemeindeweise konstante und eindeutige Nummer. <i>Beispiel: 4879, 5998c1da-e984-48ab-858c-5e25947cf8bf</i>
Gewaessername	0..1	Text	Eine fakultative Information zur Vereinfachung der Kommunikation bzgl. betroffenem Gewässer.
Geometrie	1	AREA	Gebietseinteilung. Überlappungen sind nicht zulässig.
rPlanungspereimeter	1	Beziehung	Referenz auf Klasse <code>Planungspereimeter</code> .
rTyp_Kt	1	Beziehung	Referenz auf Klasse <code>Typ_Kt</code> (externer Katalog).

5.3. Topic Rechtsvorschriften

5.3.1. Klasse Rechtsvorschriften

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.4. Topic TransferMetadaten

5.4.1. Klasse Amt

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.4.2. Klasse Datenbestand

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

6. Darstellungsmodell

Das Darstellungsmodell wird für die Visualisierung in den Geodatenportalen GEO.UR, ÖREB.UR und APO.UR verwendet. Anderweitige Planprodukte, beispielsweise ein Übersichtsplan mit anderen raumplanerischen relevanten Themen, werden in anderen Darstellungsmodellen definiert. Die hier definierte Darstellung sollte jedoch als Grundlage für abgeleitete Produkte beibehalten werden, damit der Wiedererkennungswert gegeben ist.

Die Objekte werden gemäss dem Attribut `Typ` visualisiert. Die Darstellung orientiert sich am Darstellungsmodell des MGDM des Bundes.

Typ (TID Katalog)	Darstellung	Fläche	Umrandung
ch.ur.katalog_gewaes serraum_ur.1 <i>Gewässerraumzone</i>		R: 221 G: 235 B: 247 Transparenz: 60%	R: 255 G: 204 B: 0 Linie: 6 px
ch.ur.katalog_gewaes serraum_ur.2 <i>Gewässerraumzone ohne Bewirtschaftungsein- schränkungen</i>		R: 221 G: 235 B: 247 Schraffur 4 px, Abstand 8 px Transparenz: 60%	R: 255 G: 204 B: 0 Linie: 6 px
ch.ur.katalog_gewaes serraum_ur.10 <i>Gewässerraumzone Verzicht</i>		keine	R: 255 G: 204 B: 0 Linie: 6 px

7. INTERLIS

Das Datenmodell sowie der dazugehörige Katalog ist auf dem Urner Interlis Model Repository aufrufbar:

<https://webgis.lisag.ch/models/AFU/>

8. Transformation in das Bundesmodell

Die Filterfunktionen definieren die Regeln, wie ein Modell in ein anderes Modell transformiert werden kann.

8.1. Transformation in das MGDM Gewässerraum

Nachfolgend wird die Filterfunktion in das MGDM Gewässerraum beschrieben, welches wiederum kompatibel mit dem ÖREB-Rahmenmodell ist.

Es wird folgende Notation verwendet: Klasse.Attribut oder Klasse.Beziehungsname.Attribut. Werte, welche gemappt werden müssen, sind **blau** markiert. Standardwerte sind mit Anführungszeichen («») gekennzeichnet.

KGDM	MGDM
Gewaesserraum.Geometrie	GewR.Geometrie
«UR»	GewR.Kanton
Gewaesserraum.Gewaessername	GewR.Gewaessername
Gewaesserraum.rPlanungsperimeter.Rechtsstatus	GewR.Rechtsstatus
Gewaesserraum.rTyp_Kt ch.ur.katalog_gewaesserraum_ur.1 => False ch.ur.katalog_gewaesserraum_ur.2 => False ch.ur.katalog_gewaesserraum_ur.10 => True	GewR.Verzicht
Gewaesserraum.rPlanungsperimeter.publiziertAb	GewR.publiziertAb
Gewaesserraum.rPlanungsperimeter.publiziertBis	GewR.publiziertBis
Dokument.Typ	Dokument.Typ
Dokument.Titel	Dokument.Titel
Dokument.Abkuerzung	Dokument.Abkuerzung
Dokument.OffizielleNr	Dokument.OffizielleNr
Dokument.NurInGemeinde	Dokument.NurInGemeinde
Dokument.TextImWeb	Dokument.TextImWeb
--	Dokument.Dokument
Dokument.AuszugIndex	Dokument.AuszugIndex
Dokument.Rechtsstatus	Dokument.Rechtsstatus
Dokument.publiziertAb	Dokument.publiziertAb
Dokument.publiziertBis	Dokument.publiziertBis
Amt.Name	Amt.Name
Amt.AmtImWeb	Amt.AmtImWeb
Amt.UID	Amt.UID
Amt.Zeile1	Amt.Zeile1
Amt.Zeile2	Amt.Zeile2
Amt.Strasse	Amt.Strasse

Amt.Hausnr	Amt.Hausnr
Amt.PLZ	Amt.PLZ
Amt.Ort	Amt.Ort
Datenbestand.BasketID	Datenbestand.BasketID
Datenbestand.Stand	Datenbestand.Stand

Anhang A Inhaltliche Beschreibung der Typen des Gewässerraums

Gewässerraum			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>
1	GWR	Gewässerraumzone	Gewässerraum mit voller Rechtswirkung gemäss Artikel 36a GSchG und Artikel 41c Absatz 1 bis 4 und Absatz 5 GSchV.
2	GWRoB	Gewässerraumzone ohne Bewirtschaftungseinschränkungen	Gewässerraum mit Rechtswirkung gemäss Artikel 36a GSchG, bei denen die in Artikel 41c Absatz 4bis und 6 GSchV erwähnten Bewirtschaftungseinschränkungen nicht gelten.
10	GWRV	Gewässerraumzone Verzicht	Verzicht auf Ausscheidung als rechtskräftiger Gewässerraum aufgrund der Ausnahmetatbestände gemäss Artikel 41a Absatz 5 GSchV (Fliessgewässer) bzw. Artikel 41b Absatz 4 GSchV (stehendes Gewässer).